

dieses Werkchens wird von Monchamp eingehend erläutert.
E. D.

264. Von erheblichem Interesse ist das Buch von H. Pirenne, *Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328* (Brüssel, Kiessling 1900). Es enthält mit ausführlicher Einleitung, in der u. a. der ganze Aufstand geschildert und (als agrarischer Klassenkampf zwischen Bauern und Adel) gewürdigt wird, ein im Februar 1331 der Pariser Rechnungskammer vorgelegtes Verzeichnis der in der Schlacht bei Cassel (23. August 1328) auf Seite der Gegner des Königs gestandenen Flamländer, deren Güter eingezogen werden sollten. Dieses werthvolle Document, das in der Pariser Nationalbibliothek beruht, stellt eine Zusammenfassung einer Anzahl im Auftrag der königlichen Commission in den einzelnen Bezirken gemachter Aufstellungen dar und enthält zuerst das Verzeichnis der in der Schlacht bei Cassel Getödeten, dann das der Ueberlebenden. Der erste Theil (der höchst unkritisch und ungenügend schon 1863 von E. Mannier herausgegeben war) ist viel vollständiger (und daher auch in der Ausgabe über zehnmal umfangreicher) als der zweite; er erstreckt sich über mehr Bezirke und giebt den Immobilienbesitz jedes Toten an (nur in zwei Ausnahmefällen auch Mobilien), während der zweite Theil lediglich eine Liste von Eigennamen bietet. Die Untersuchungen waren eben noch nicht abgeschlossen. Wir erhalten so, obgleich auch der erste Theil nicht ganz vollständig ist, äusserst schätzenswerthe statistische Angaben über die Betheiligung an der Schlacht und die Zahl der Todten, über die verhältnissmässig recht dichte Bevölkerung des damaligen Flandern, sowie über die wirthschaftliche Lage der Einzelnen. Ein Anhang enthält 18 Urkunden und Actenstücke (1324—1336) aus den Archiven von Paris, Lille, Brüssel und Ypern, welche sich auf die Geschichte des Aufstandes, sowie auf die noch Jahre lang fortdauernden Untersuchungen betreffs der Gütereinziehung beziehen.
R. H.

265. Im Anschluss an die vorige Notiz seien hier zwei Aufsätze erwähnt, die sich gleichfalls mit der Schlacht bei Cassel, sowie besonders mit ihren Folgen für die Stadt Brügge beschäftigen. In den *Comptes rendus* der belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser., IX, 647 ff. druckt H. Stein ein Schreiben der königlichen Commission an die Stadt Brügge (vom 17. Sept. 1328) mit einer Liste der gewünschten Geisseln, ferner einen Bericht über das